

2017

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Inneres
UG 11



Daten ebenfalls verfügbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag. (FH) Stefan Kranabetter)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover); BKA / Hans Hofer (Seite 3);

Bohmann Verlag / Richard Tanzer (Seite 7)

Gestaltung: BKA Design & Grafik / Florin Buttinger

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien, Oktober 2017

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtrausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

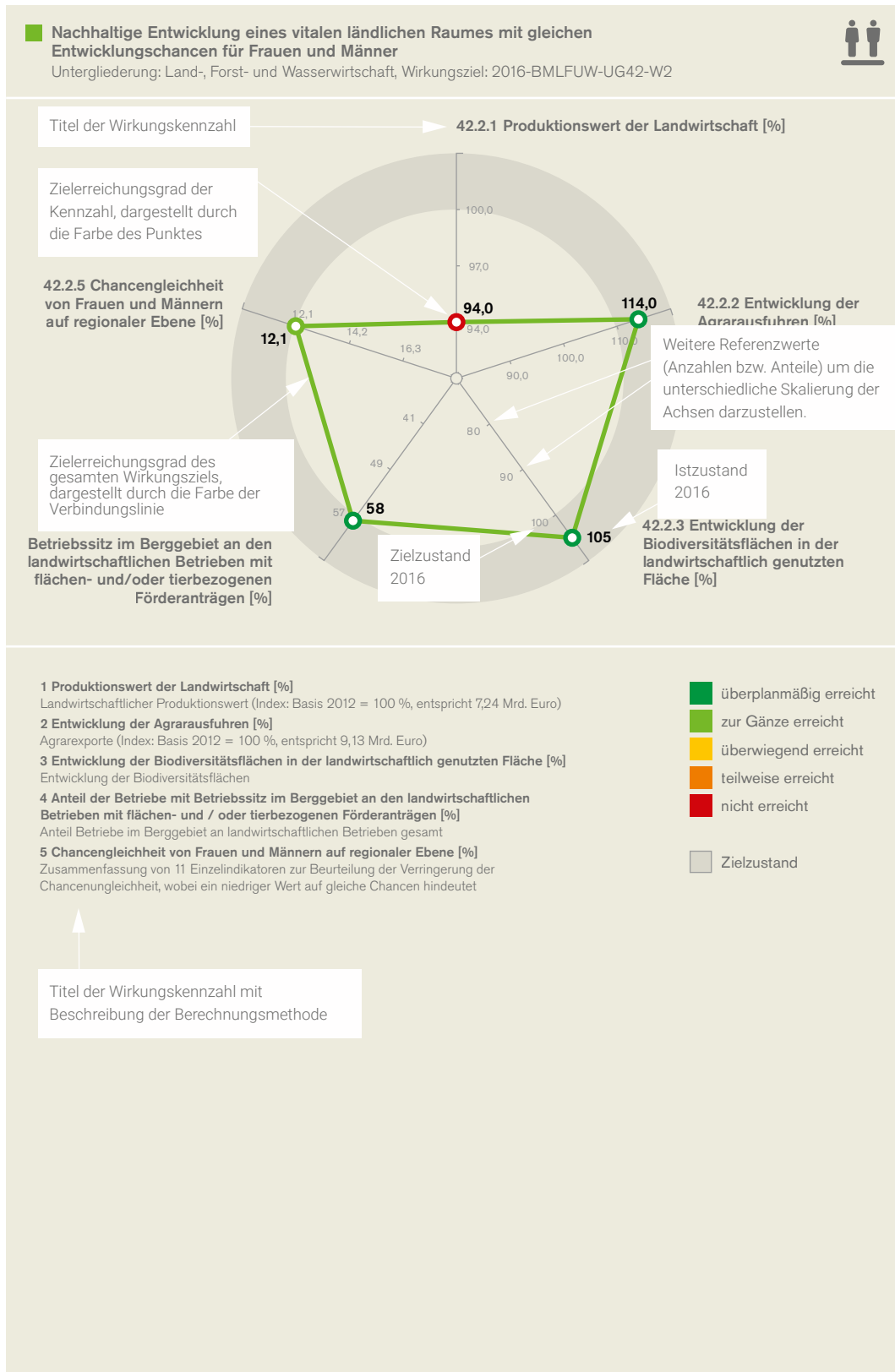
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 109-202613
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

ISBN: 978-3-903097-14-8

Lesehilfe und Legende



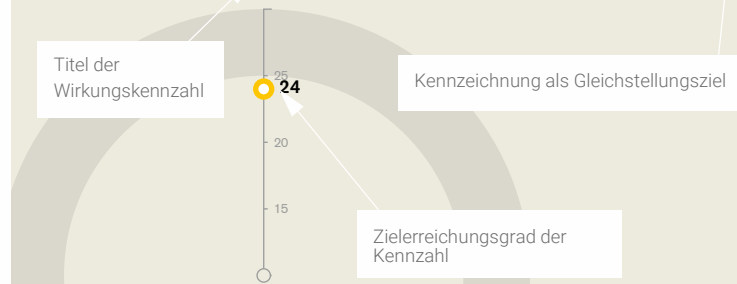
■ Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von BMF Unternehmensbeteiligungen

Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2016-BMF-UG45-W3



Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).

45.3.1 Frauenanteil in den Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]



erinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem
Beteiligungsmangement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 %
beteiligt ist [%]

Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht

Legende zur farblichen
Darstellung der Zielerreichung
einzelner Kennzahlen und des
gesamten Wirkungsziels

■ Zielzustand

Bundesministerium für Inneres

UG 11 Inneres

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2016

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2016/bfg/Bundesfinanzgesetz_2016.pdf

Strategiebericht 2016 – 2019

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?5te3qx

Bundesministerium für Inneres

<http://www.bmi.gv.at>

Ressortstrategie des BM.I INNEN.SICHER

<http://www.innensicher.at/>

OECD – Better Life Index

<http://www.oecdbetterlifeindex.org/>

Kriminalstatistik

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/krim_statistik/start.aspx

Niederlassung und Aufenthalt

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/

Asylstatistiken

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx

Rot-Weiß-Rot – Karte

<http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

Bundeskriminalamt

http://www.bmi.gv.at/cms/bk/_news/start.aspx

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

<http://www.bfa.gv.at/>

E-Government – Zentrales Melderegister

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_ZMR/

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Die innere Sicherheit erlebt fordernde Zeiten: Neben bekannten Herausforderungen wie unkontrollierter Migration, Kriminalität, Extremismus und Terrorismus, drohen unserer Gesellschaft neue Gefahren, allen voran Angriffe auf Informations- und Kommunikationssysteme sowie auf kritische Infrastrukturen. Kriegerische Auseinandersetzungen, Krisen, politische Destabilisierung sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme im Umfeld der Europäischen Union haben zu einer neuen Qualität der Bedrohung der Sicherheit Österreichs geführt.

Die Folgen der Massenmigration ab Sommer 2015 belasten das Asyl- und Fremdenwesen über Jahre hinweg, was recht deutlich an den Kennzahlen messbar ist.

Das Bundesministerium für Inneres ist der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich und adressiert mit seinen mehr als 33.000 Mitarbeitern diese Herausforderungen mit entsprechenden Maßnahmen. Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen konnte das BMI einige Erfolge bei der Erreichung der Wirkungsziele verzeichnen, obwohl auch im Kennzahlensystem die Folgen der oben skizzierten Entwicklungen erkennbar sind.

Das Subjektive Sicherheitsgefühl stieg im Vergleich zum Vorjahr, das den Tiefpunkt der bisherigen Erhebungen markiert und von der Migrationskrise geprägt war, um 4 % auf 92 % der Bevölkerung an, die sich »sehr sicher« oder »sicher« fühlen. Mit der Initiative »GEMEINSAM. SICHER in Österreich« soll dieser positive Trend stabilisiert und der Sicherheitsdialog zwischen Menschen, Gemeinden und der Polizei gefördert und koordiniert werden, mit dem Ziel, gemeinsam als »Gesellschaft des Hinsehens und aktiven Handelns« die Sicherheit zu erhöhen.

Aktuelle Daten zum Better Life Index wurden seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung lassen sich ebenfalls positive Trends erkennen. Im langjährigen Vergleich gab es um 3,6 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2006: 39.884, 2016: 38.466). Dennoch konnte der sehr ambitionierte Zielwert bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 nicht erreicht werden, obwohl zahlreiche Maßnahmen seitens des BMI gesetzt wurden: 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen und 1,7 Millionen Alkoholtests, 33.000 Schwerfahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt. Insgesamt bewegen sich die verkehrspolizeilichen Kontrollstunden seit Jahren mit 2,8 Millionen Stunden auf sehr hohem Niveau. Ziel all dieser Kontrollen durch die Exekutive ist es einerseits, die sichtbare Präsenz der Exekutive zu verstärken und andererseits durch punktgenaue Schwerpunktkontrollen die Straßen sicherer zu machen. Klar ist, dass externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit sowie Witterungsbedingungen die Kennzahl beeinflussen.

Diese großteils positiven Entwicklungen bestärken das BMI in der Richtigkeit der gesetzten Maßnahmen mit einer starken bedarfsorientierten polizeilichen Präsenz, mit dem Fokus auf Cyber-Sicherheit und den Schutz kritischer Infrastrukturen sowie in einem sehr umfangreichen Engagement im internationalen Sicherheitsmanagement. In diesen Bereichen konnten die Ziele zur Gänze erreicht werden.

Die wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. Die Gesamtkriminalität ist seit 2007 im Trend rückläufig. 2007 wurden in Österreich 592.636 strafbare Handlungen (Verbrechen und Vergehen) angezeigt – 2016 waren es 537.792 Delikte. Im Vergleich zu 2015 bedeutet das jedoch einen Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 Prozent. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2007 ist die Zahl der Anzeigen um 54.844 zurückgegangen. Die Schwerpunkte der Gesamtkriminalität liegen dabei in den Landeshauptstädten, allen voran Wien sowie an den Hauptverkehrsrouten und in dichten Industrie- und Gewerbebezonen, wie etwa in Niederösterreich südlich von Wien.

Mit 45,9 Prozent konnte 2016 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 konnte sie um 1,9 Prozentpunkte und im Vergleich zum Jahr 2007 um 6,5 Prozentpunkte gesteigert werden. Das ist ein eindrucksvoller Nachweis konsequenter Polizeiarbeit.

Diese positiven Entwicklungen sind auch an den Werten des Vertrauens der Bevölkerung in die Polizei ablesbar. Hier belegt die Polizei Platz eins im Vergleich zu anderen Institutionen in Österreich.

Lediglich der Bereich Cybercrime zeigt auch 2016 mit einem Gesamtanstieg der Zahl an Anzeigen um 30,9 Prozent in fast allen Bereichen eine weiterhin steigende Tendenz: Die Zahl der Anzeigen ist von 10.010 im Jahr 2015 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen. Um auch in Zukunft eine effiziente und effektive Bekämpfung von Cybercrime sicherzustellen, wird das Cybercrime-Competence-Center (C4) im Bundeskriminalamt umfassend weiter entwickelt. So wurde eine Soko zur gezielten Bekämpfung dieser dynamischen Phänomene gegründet und die Zusammenarbeit mit dem European Cybercrime Center von Europol weiter verstärkt. Darüber hinaus werden weitere konkrete strategische Maßnahmen bei der Bekämpfung von Cybercrime gesetzt, wie die Ausbildung von Cybercrime-Spezialisten in den Regionen, die Einrichtung einer Kommunikationsplattform mit den Landeskriminalämtern und die Etablierung der Meldestelle im Cybercrime Competence Center.

Das Betretungsverbot zeigte auch 2016 seine Bedeutung für den Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu über 95 % nachhaltig ferngehalten werden, was eine weitere Steigerung zum Vorjahr bedeutet. Zusätzlich konnten die Gewaltdelikte pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer-Beziehung im Vergleich zum Vorjahr bei Betrachtung eines fünfjährigen Durchschnitts gesenkt werden, die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten ohnehin auf sehr hohem Niveau liegend weiter gesteigert werden. Der Weg des BMI bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden, was die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt.

In den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und Migration sorgt das BMI für ein rechtsstaatliches und geordnetes Management. Dazu sind insbesondere die Asylverfahren effizient und sachgerecht zu führen, die legale Migration effektiv zu steuern und illegale Migration hintanzuhalten.

Ausgehend vom Rekordjahr 2015 sind die Asylanträge von 88.340 auf 42.285 2016 deutlich gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren sind das jedoch noch immer über 50 % mehr als 2014 oder sogar um über 140 % mehr als 2013. Dies macht deutlich, dass diese Entwicklungen für das Asylwesen auch in den kommenden Jahren deutlich spürbar sein werden. Eine wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zeigte sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der durchschnittlichen Dauer eines Asylverfahrens, die 2016 auf 9,1 Monate

angestiegen ist. Das BMI hat bereits darauf reagiert und das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) personell aufgestockt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Mitarbeiter/innen die personelle Ausgangslage verdreifachen.

Die freiwilligen Ausreisen konnten auch 2016 als wesentliches Instrument gestärkt werden – mehr als jede zweite Außerlandesbringung erfolgt freiwillig. Dies stellt eine wichtige Alternative und sinnvolle Ergänzung zu den behördlichen Zwangsmaßnahmen dar, die dann einvernehmlich unterbleiben können.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot-Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2016 mit 4,8 % leicht gesteigert werden. Der Anteil von »Rot-Weiß-Rot-Karte plus« InhaberInnen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und betrug 2016 92 %. InhaberInnen einer »Rot-Weiß-Rot-Karte« erlangen diese, wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest zehn Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt waren. Das zeigt, dass das Modell funktioniert und qualifizierte Arbeitskräfte das Angebot annehmen.

Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital des BMI. Dazu bedarf es eines umfassenden und nachhaltigen Systems der Personalentwicklung und des Personalmanagements. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden auch 2016 von den Teilnehmern und ihren Vorgesetzten sehr guten Bewertungen unterzogen. Durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung kann das BMI schneller und zielgerichteter auf neue Herausforderungen reagieren. Professionalität schafft Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Damit unsere Mitarbeiter ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können, brauchen sie eine resiliente und funktionale Aufbau- und Ablauforganisation. Dies wiederum stärkt das Vertrauen und die Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Organisation BMI, die auf einen Spitzenwert von 94 % gestiegen ist. Mehr als 80 % der erbrachten Leistungen kommen direkt bei den Bürgern an.

Der Weg einer behutsamen Erhöhung des Frauenanteils in der Sicherheitsexekutive wurde weiter beschritten. 2016 erlangte der durchschnittliche Anteil bereits 16 %.

Wirkungsziel Nr. 1

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation.

Umfeld des Wirkungsziels

Die aktuelle sicherheitspolitische Entwicklung ist durch Verschiebungen von Machtverhältnissen gekennzeichnet. Einerseits vom Staat hin zu nicht staatlichen Akteuren (Konzerne, Nichtregierungsorganisationen, Medien), andererseits auf der globalen und regionalen Ebene (geopolitischer Bedeutungsverlust Europas). Damit wirken sich Entwicklungen wie der internationale Terrorismus oder die Migrationskrise besonders stark auf Europa aus.

Mit dem Erstarren des politischen Islams spielen auch in bisher säkular bzw. religionsneutral geprägten europäischen Staaten religiöse Inhalte eine zunehmende Rolle im gesellschaftlichen und politischen Leben. Dies führt zu grundsätzlichen Debatten und widerstreitenden Zugängen zu Grundwerten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zum Thema Menschenrechte.

In verschiedenen EU-Mitgliedstaaten nimmt nationalistisches Denken in der Bevölkerung zu. Daraus resultierende egoistische Haltungen beeinflussen die nationale und internationale Politik und stellen Herausforderungen für die EU insgesamt dar.

Die Menschen werden mobiler. Politische und wirtschaftliche Krisen, bewaffnete Konflikte und mangelnde Perspektiven führen zu steigender Migration, die auch Auswirkungen auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie den Staatshaushalt hat. Nicht gelingende Integration kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden und zu Extremismus und steigender Kriminalität führen.

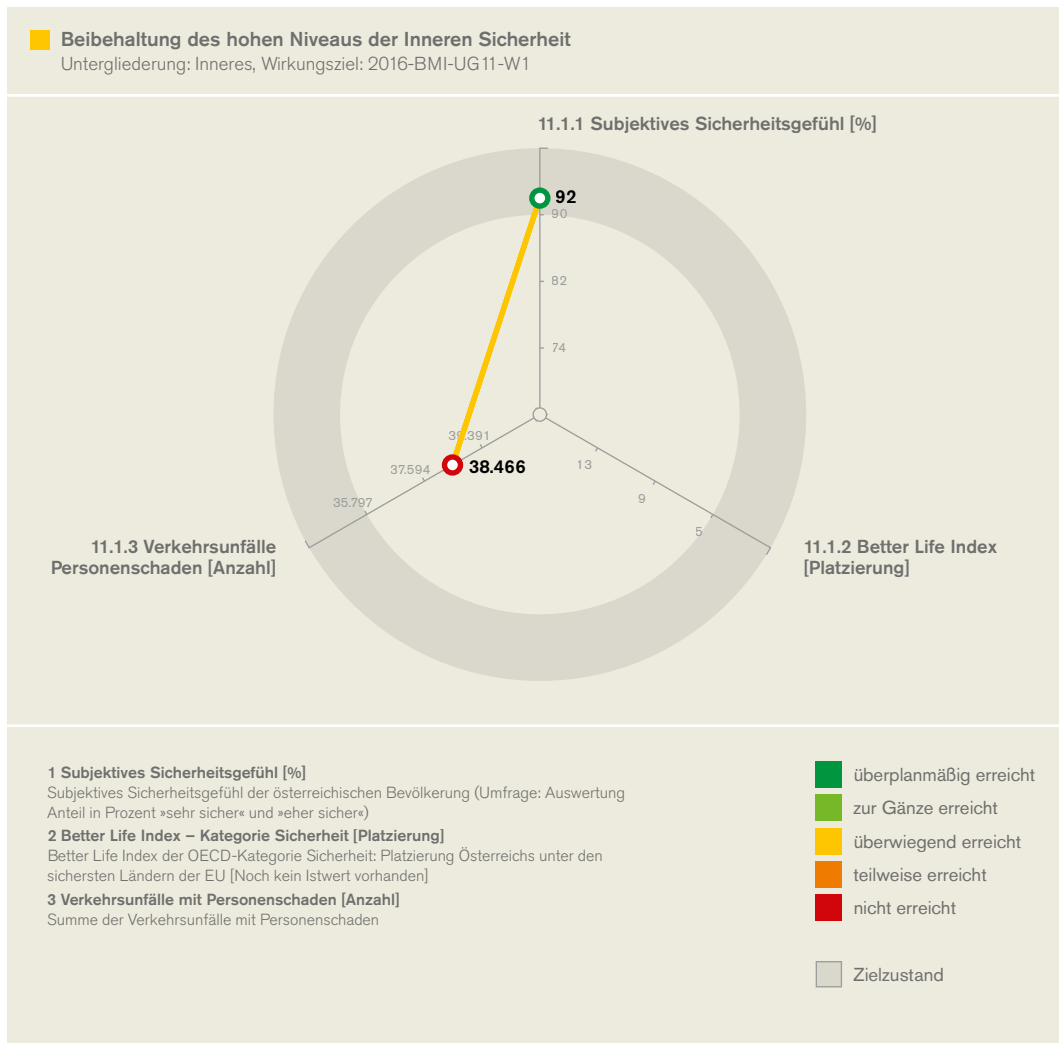
Soziale Konflikte und Wertekonflikte fördern unterschiedliche Arten von Extremismus. Aufgrund von Entsolidarisierungstendenzen und der Konkurrenz von Wertesystemen nimmt die Polarisierung in Gesellschaften zu. Daraus resultieren Gefährdungen des politischen und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Dies bedroht den sozialen Frieden und das friedliche Zusammenleben verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.

Wegen der rasant wachsenden digitalen Vernetzung zwischen Menschen, Maschinen («Internet der Dinge») und Organisationen steigt die Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Abhängigkeit macht unsere Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft verletzbarer gegenüber Cyber-Angriffen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0001.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat sich gegenüber dem Tiefstwert 2015 wieder klar erholt und ist um 4 % auf 92 % jener Personen gestiegen, die sich »sehr sicher« oder »eher sicher« fühlen.

11.1.2 Better Life Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Aktuelle Daten zum Better Life Index wurden seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg kann daher nicht vorgenommen werden.

11.1.3 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Vergleich zu 2015 gestiegen, das Ziel laut Verkehrssicherheitsprogramm 2020 konnte nicht erreicht werden. Seitens des BMI wurden aber zahlreiche Maßnahmen im Sinne der Verkehrssicherheit gesetzt 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen und 1,7 Millionen Alkoholtests, 33.000 Schwerfahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt, hohe Kontrolldichte und starke polizeiliche Präsenz mit 2,8 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden. Externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit sowie Witterungsbedingungen beeinflussen die Kennzahl.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Damit die Vision, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen, Wirklichkeit wird, reicht es nicht aus, die Kriminalität zu bekämpfen. Ebenso von großer Bedeutung sind die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der inneren Sicherheit, die Stärkung der Bürgernähe, des Informationsflusses und des gegenseitigen Vertrauens. Unter Einbindung und Integration aller bisherigen Bürgerbeteiligungsprojekte entstand das umfassende Konzept »GEMEINSAM. SICHER in Österreich«. Den Bürgern stehen dazu Polizeibeamte als persönliche Ansprechpartner in allen Belangen der Sicherheit zur Verfügung. Bürger können somit Sicherheit aktiv mitgestalten. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit durch Stärkung der Präventions- und Informationsarbeit sowie eine effektive, effiziente und zeitgemäße Kriminalitätsbekämpfung führt daran kein Weg vorbei. Dabei geht es auch um die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die Bürger sollen Sicherheit spüren. Mit verstärkter Prävention und zielgruppengenaue Aufklärung soll die subjektive Sicherheit insbesondere im öffentlichen Raum erhöht werden. 2016 haben diese Bemühungen positive Ergebnisse bei der Subjektiven Sicherheit mit einem Anstieg von 4 % auf 92 % von Befragten, die sich »sehr sicher« oder »sicher« fühlen, erzielt.

Aktuelle Daten zum Better Life Index wurden seitens der OECD noch nicht veröffentlicht. Eine abschließende Beurteilung über den Erfolg kann daher nicht vorgenommen werden.

Im Bereich der Verkehrsunfallentwicklung lassen sich ebenfalls positive Trends erkennen. Im langjährigen Vergleich ging die Zahl der Verkehrstoten um 40,8 % von 730 (2006) auf 432 (2016) zurück. Es gab um 3,6 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden (2006: 39.884, 2016: 38.466) und um 6,8 % weniger Verletzte (2006: 51.930, 2016: 48.393). Dennoch konnte der sehr ambitionierte Zielwert bei den Verkehrsunfällen mit Personenschaden aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2020 nicht erreicht werden, obwohl zahlreiche Maßnahmen seitens des BMI gesetzt wurden: 5,2 Millionen Geschwindigkeitsübertretungen und 1,7 Millionen Alkoholtests, 33.000 Schwerverfahrzeugen wurde die Weiterfahrt untersagt. Die hohe Kontrolldichte zeigt weiterhin Wirkung. So wurde auch 2016 die starke polizeiliche Präsenz beibehalten. Die verkehrspolizeilichen Kontrollstunden bewegen sich seit Jahren mit 2,8 Millionen Stunden auf sehr hohem Niveau. Ziel all dieser Kontrollen durch die Exekutive ist es einerseits, die sichtbare Präsenz der Exekutive zu verstärken und andererseits durch punktgenaue Schwerpunktkontrollen die Straßen sicherer zu machen. Die Bundespolizei ist auch hinkünftig bestrebt, durch präventive und repressive Verkehrsüberwachungsmaßnahmen eine nachhaltige Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer zu bewirken. Klar ist, dass externe Faktoren wie Straßenverhältnisse und -beschaffenheit sowie Witterungsbedingungen die Kennzahl beeinflussen.

Zusätzlich werden Fußstreifen weiterhin in hohem Ausmaß durchgeführt: Über zwei Millionen Stunden wurden angeordnet, fast 100 % wurden tatsächlich erbracht.

Durch Erhöhung der Cyber-Sicherheit, verbesserten Schutz kritischer Infrastrukturen und Stärkung des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements soll die Resilienz Österreichs, d. h. die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft gesteigert werden. Die Präventionsveranstaltungen im Bereich Cyber-Sicherheit sowie die Informationsveranstaltungen für Betreiber Kritischer Infrastrukturen konnten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht werden. Beide Veranstaltungen des BMI wurden durch die Teilnehmer mit der Note 1,2 auf einer Skala von eins bis vier bewertet. Diese sehr positive Rückmeldung bestärkt das BMI, dass die transportierten Inhalte in diesen sensiblen Bereichen einen sehr wertvollen Beitrag für die Empfänger im Sinne einer erfolgreichen Präventionsarbeit darstellen.

Fast alle drängenden Sicherheitsprobleme haben ihre Ursache im Ausland: transnationale organisierte Kriminalität, mobile Tätergruppen oder der internationale Terrorismus belegen dies. Cyber-Kriminalität ist ein globales Phänomen, bei dem nationale Grenzen keine Rolle spielen. Um erfolgreich zu sein, muss sich das BMI daher noch stärker international vernetzen. So hat sich die Zahl der laufenden und novellierten Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen von 343 auf 355 erhöht.

Der Anteil der Destinationen der Verbindungsbeamten in den TOP-20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen und Asylwerbern konnte hingegen nicht gehalten werden. Hier sind folgende Gründe anzuführen: Die starken Migrationsbewegungen ab Sommer 2015 haben Verschiebungen in der Struktur der Herkunftsländer von Tatverdächtigen und Asylwerbern nach sich gezogen. Lag vor 2015 der Schwerpunkt auf Süd- und Osteuropa bzw. dem Balkan, so ist ein Trend hin zu Herkunftsstaaten aus Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten sowie Afrika zu erkennen. Aufgrund der prekären Sicherheitssituation in vielen dieser Länder und begrenzter Ressourcen können Destinationen von Verbindungsbeamten dort nicht immer errichtet werden. Darüber hinaus werden Destinationen auch nach anderen strategischen Gesichtspunkten festgelegt, die aber im Moment nicht im Spitzenfeld bei Tatverdächtigen und Asylwerbern liegen, so zum Beispiel Griechenland und Italien. Nichtsdestotrotz liegt der überwiegende Anteil der Destinationen in den Hotspots der Herkunftsstaaten von Tatverdächtigen und Asylwerbern.

Wirkungsziel Nr.2

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich

Umfeld des Wirkungsziels

Ein immer dynamischeres Kriminalitätslagebild verlangt nach immer flexibleren Bekämpfungsstrategien. Die Betätigungsfelder Krimineller verändern sich laufend und in immer kürzeren Intervallen.

Seit 2010 konnte durch strategische und operative Maßnahmen die Zahl der angezeigten Einbruchsdiebstähle deutlich gesenkt und seither auf niedrigem Niveau gehalten werden. Trotzdem wird aufgrund der besonderen Bedeutung, die diese Straftaten für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben, die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität einer der Arbeitsschwerpunkte 2017 sein.

Bedingt durch die rasche Zunahme der globalen Mobilität in allen Lebensbereichen wie Ausbildung, Berufsausübung, Handel, Wirtschaft, Freizeitkonsum ist in den letzten zehn Jahren eine stetige Zunahme des Anteils an Tatverdächtigen nichtösterreichischer Herkunft festzustellen. Diese allgemeine Tendenz wurde in den Jahren 2015 und 2016 durch die Migrationswelle verstärkt. Lag der Anteil fremder Tatverdächtiger vor zehn Jahren noch bei etwa 25 %, vor vier Jahren bei etwa 30 %, so entwickelte sich innerhalb der letzten 24 Monate dieser Anteil auf knapp unter 40 %. Aufgrund des auch weiterhin hohen Wohlstandsniveaus und dem sich daraus ergebenden Wohlstandsgefälle bleiben Österreich, Deutschland und die Schweiz weiterhin Ziel von kriminellen Banden aus Ost- und Südosteuropa.

Die Schließung der Balkanroute, verbunden mit einer erhöhten Kontrolldichte an den jeweiligen Binnengrenzen, und die internationale koordinierte Ermittlungstätigkeit gegen Schleppergruppierungen führt zu einer deutlich verringerten Anzahl an Schlepperaufgriffen im Inland.



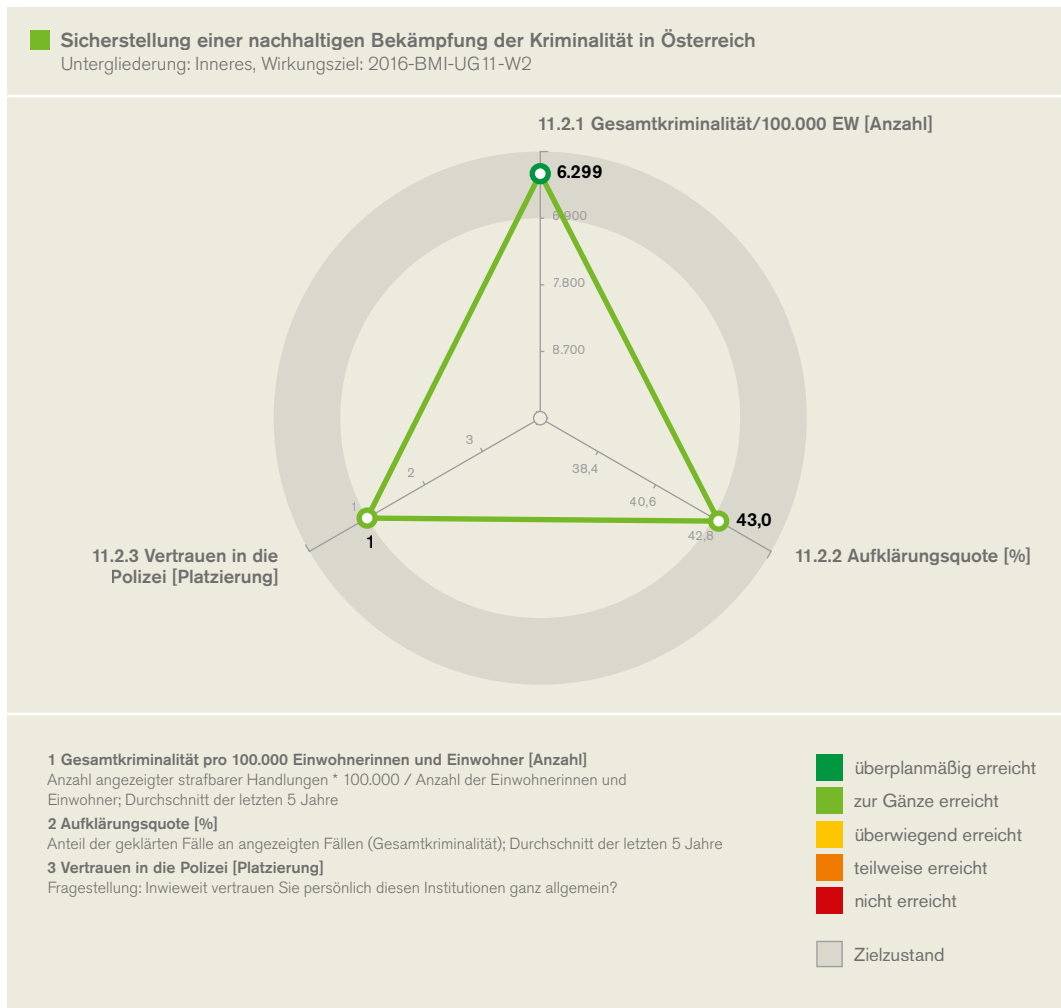
<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0002.html>

Die Struktur der Bekämpfung der Schlepperei im Bundeskriminalamt wurde umgestaltet und personell verstärkt. Das Zentrum hierbei bildet das Joint Operational Office, das in enger Kooperation mit Europol Operationen auf der gesamten Balkan- und Mittelmeerroute steuert und permanent Kollegen aus den betroffenen Ländern beherbergt.

Angriffe auf IKT-Systeme sind eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Es gehört zu den obersten Prioritäten für Österreich, national und international an der Absicherung von IKT-Systemen zu arbeiten. Die zunehmende Vernetzung und die verstärkte Verschmelzung klassischer Technikbereiche mit digitalen Technologien bedeuten neue Bedrohungsszenarien und neue gesamtgesellschaftliche Risiken. Die Gewährleistung der digitalen Sicherheit ist eine gemeinsame Herausforderung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im nationalen und internationalen Kontext.

Es sind längerfristige Trends in Richtung Cyber-Kriminalität und weitere Kriminalitätsformen unter Nutzung des Internets und neuer Medien (insbesondere sozialen Medien) zu erkennen. So ist die Zahl der Anzeigen bei Internetkriminalität von 3.291 im Jahr 2008 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen. In Anbetracht der wachsenden Herausforderungen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft ergeben, wird die Stärkung der digitalen Sicherheit, als Beitrag des BMI zur Steigerung der Resilienz Österreichs, einer der Arbeitsschwerpunkte 2017 sein.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl der Gesamtkriminalität ist eine Kriminalitätsbelastungszahl und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr ausgewiesen.

Die langfristige Perspektive der Kriminalitätsentwicklung mit dem Durchschnitt der letzten Jahre lässt ein kontinuierliches Sinken der Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen erkennen. Der Zielzustand 2016 wurde überplanmäßig erreicht.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich auch 2016 sehr gut entwickelt, das Ziel konnte zur Gänze erreicht werden.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [Platzierung]

Die Polizei ist jene Institution, denen die Bevölkerung am meisten Vertrauen schenkt. Wie auch in den vorangegangenen Jahren konnte der Spitzenplatz gehalten werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Wirksame Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist der Schlüssel zur Gewährleistung der inneren Sicherheit in Österreich. 2016 wurden in Österreich 537.792 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 Prozent. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2007 ist die Zahl der Anzeigen um 54.844 zurückgegangen. Die Schwerpunkte der Gesamtkriminalität liegen dabei in den Landeshauptstädten, allen voran Wien sowie an den Hauptverkehrsrouten und in dichten Industrie- und Gewerbebezonen, wie etwa in Niederösterreich südlich von Wien.

Mit 45,9 Prozent konnte 2016 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 konnte sie um 1,9 Prozentpunkte und im Vergleich zum Jahr 2007 um 6,5 Prozentpunkte gesteigert werden.

Beim Vertrauen der Bevölkerung hat die Polizei im Global Trust Index für Österreich den ersten Platz belegt, noch vor anderen Institutionen wie der Justiz und Gerichten, dem Militär/Armee, Nichtregierungsorganisationen, der Regierung und Kirchen.

Die Bekämpfung der Eigentumskriminalität insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche wurde konsequent weiterverfolgt. Die Tatortarbeit wurde auch 2016 auf dem hohen Level des Vorjahres gehalten, 32 % der gesicherten daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. »Kein Tatort ohne Spur« muss zur Maxime der Tatortarbeit werden. Seit 2012 wurde jährlich eine Steigerung um 2 % in der Brauchbarkeit der daktyloskopischen Spuren erreicht, was eine deutliche Qualitätssteigerung der Spurensicherung bedeutet. Ziel ist es, diesen Standard zu halten. Dies soll durch laufende Verbesserung der Verfahren, der technischen Ausrüstung und von Fortbildungsmaßnahmen verwirklicht werden. Die Zahl der nationalen und internationalen Treffer in den Spurendatenbanken stieg von 13.498 auf 14.321. Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Eigentumskriminalität wurden 18.848 Gespräche durchgeführt, eine Steigerung um 609 im Vergleich zu 2015. Zahlreiche Maßnahmen haben Wirkung gezeigt: Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2015 um 16,4 Prozent gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Rückgänge der Anzeigen beim Wohnraum-Einbruch sind auf umfassende und zielgerichtete Polizeipräsenz,

durch intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen sowie eine akkordierte Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zurückzuführen.

Wenn wir Sicherheit in Österreich wollen, müssen wir uns verstärkt im Ausland engagieren. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern, die Mitarbeit in internationalen Organisationen und Institutionen wie der EU sowie die Beteiligung an Einsätzen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements und der Internationalen Katastrophenhilfe. Das Auslandsengagement des BMI erfolgt in einer gesamtstaatlich abgestimmten Weise, um Synergien mit anderen Ressorts, insbesondere dem BMEIA, zu entwickeln. Das beachtliche Engagement des BMI lässt sich an den Zahlen ablesen. Die Zahl der Einsatztage für die Auslandseinsätze ist von 18.148 auf 28.885 eindrucksvoll gestiegen.

Cybercrime bleibt weiterhin ein schwieriges Kriminalitätsfeld. Mit einem Gesamtanstieg der Zahl an Anzeigen um 30,9 Prozent 2016 liegt in fast allen Bereichen eine weiterhin steigende Tendenz vor: Die Zahl der Anzeigen ist von 10.010 im Jahr 2015 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen.

Die Anzahl der Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne (Straftaten an IT-Systemen oder Daten z. B. der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem) ist österreichweit von 1.696 im Jahr 2015 auf 2.630 um 55,1 Prozent angestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote um 6,4 Prozentpunkte auf 18 Prozent zurückgegangen. Das ist vor allem auf die globale Streuung von Täter, Server, Opfer und Geldflüsse, auf die immer stärkere Nutzung des Darknets durch Kriminelle und die daraus resultierenden technisch immer anspruchsvoller werdenden Ermittlungen zurückzuführen. Das BMI reagiert darauf mit konkreten strategischen Maßnahmen bei der Bekämpfung von Cybercrime wie der Ausbildung von Cybercrime-Spezialisten in den Regionen, der Einrichtung einer Kommunikationsplattform mit den Landeskriminalämtern und der Etablierung der Meldestelle im Cybercrime Competence Center. Auf die stark steigende Anzahl der Fälle wurde 2016 mit der Errichtung einer Soko im Cybercrime-Competence-Center (C4) reagiert. Diese setzt sich aus technisch versierten Ermittlern und Spezialisten zusammen. Durch die internationale Vernetzung mit dem European Cybercrime Center EC3 von Europol und anderen betroffenen Staaten sind hier eine hohe Ermittlungskompetenz und eine breite Vernetzung von Experten zur Bekämpfung von Cybercrime verfügbar. Zusätzlich wurden innerhalb der Polizei 2016 90 % der Regionen mit ausgebildeten Cybercrime-Spezialisten ausgestattet, um der Bevölkerung vor Ort eine erste kompetente polizeiliche Ansprechstelle in diesem sich dynamisch entwickelnden Kriminalitätsfeld zu bieten.

Korruption bereitet den Nährboden für organisierte und schwere Kriminalität. Wirksame Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sind daher unverzichtbare Bestandteile der Kriminalitätsbekämpfung. Indikator für eine effiziente Arbeitsweise ist, dass 80 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen wurden. Die Korruptionsfälle machten wie schon im Vorjahr 0,25 % an der Gesamtkriminalität aus.

Wirkungsziel Nr. 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige

Umfeld des Wirkungsziels

Gewalt tritt in allen Gesellschaftsschichten, in allen Altersgruppen und in den verschiedensten Ausprägungen auf. Sie hat meist eine Vorgeschichte und meistens kennen sich Opfer und Täter. Es gibt also einen Entstehungsprozess, in dem viele Einrichtungen und Personen, beginnend bei Familie, Schule, Arzt und Arbeitsplatz bis hin zu Vereinen und NGOs, die Einblick in die Verhältnisse und somit auch die Möglichkeit haben, Entwicklungen zu erkennen und in ihrem Wirkungskreis zu handeln. Es liegt damit in der Verantwortung unserer gesamten Gesellschaft – auch der Polizei – die Ursachen von Gewalt zu erkennen und so Gewalttaten zu verhindern.

2016 gab es um 6,9 Prozent mehr Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich als 2015. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.765 Anzeigen auf 43.098 gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 83,9 Prozent, was dem höchsten Wert der letzten zehn Jahre entspricht (Plus von 0,4 Prozentpunkten). 2016 konnte die Polizei zusätzlich 2.516 Delikte klären, sodass insgesamt 36.177 Anzeigen positiv abgearbeitet wurden.

Nach dem historisch niedrigen Niveau des Jahres 2014 ist die Zahl der Anzeigen bei der vorsätzlichen Tötung bereits 2015 und auch 2016 gestiegen: 144 Fälle wurden österreichweit angezeigt. Von diesen Anzeigen wurden 46 Taten vollendet, bei 98 blieb es beim Versuch. Bis auf eine versuchte Tat konnten alle geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 99,3 Prozent.

Auch die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2016 erneut gestiegen. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl im Jahr 2015 um 0,4 Prozent auf 37.822 Anzeigen. 2016 wurden 40.222 Fälle angezeigt, was ein Plus von 6,3 Prozent bedeutet.

Die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a und 207b StGB) ist nach einem Rückgang 2015 im Vorjahr gestiegen. Wurden 2015 noch 2.376 Fälle angezeigt, so waren es im Jahr 2016 exakt 2.732 Anzeigen. Dies entspricht einem Anstieg von 15 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt bei hohen 86 Prozent.

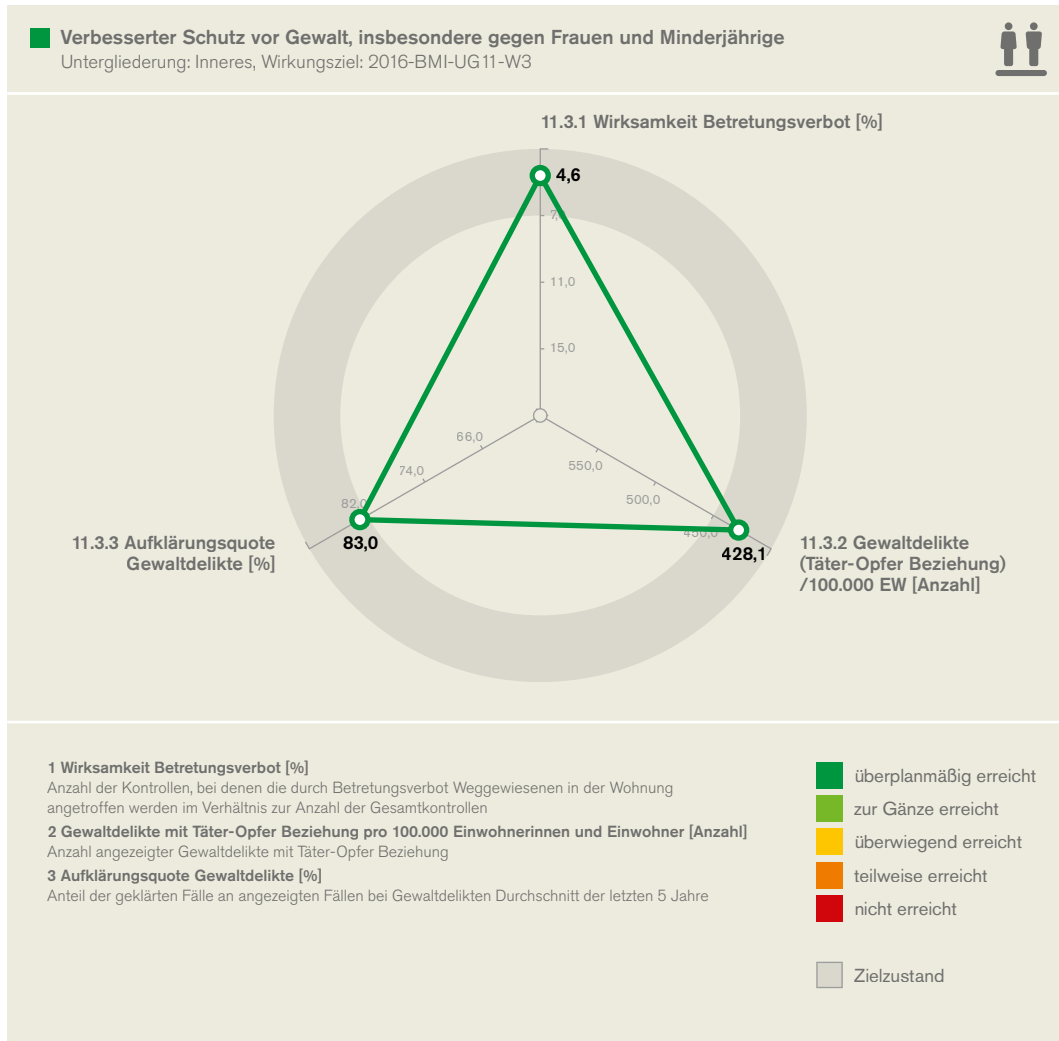
Durch die Neuformulierung des Paragraphen »Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen« (§ 218 StGB) ist die Zahl der Anzeigen von 1.228 im Jahr 2015 um über 56 Prozent auf 1.918 Anzeigen im Jahr 2016 angestiegen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bekämpfung von Gewalt insbesondere gegen Frauen völlig zurecht hohe Priorität für das BMI einnimmt. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt stellen ein umfassendes Problem dar, das die ganze Gesellschaft betrifft und nicht nur eine Aufgabe der Exekutive sein darf. Da eine übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich ist, müssen die Ziele und Strategien, die Prozesse und die Strukturen sowie die Fähigkeiten und die Mittel der betreffenden Akteure unter Einbeziehung der Bürger systematisch aufeinander abgestimmt, miteinander verbunden und aktiv gestaltet werden.



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0003.html>

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Wirksamkeit Betretungsverbot [%]

Das Betretungsverbot als Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Nahverhältnis lag 2016 deutlich unter dem Niveau der letzten Jahre. Bei knapp fünf Prozent der Kontrollen wurde der Gefährder wieder angetroffen. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horten ausgeweitet und kann ab 2015 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden.

11.3.2 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Der Zielwert bei Gewaltdelikten mit Täter-Opfer – Beziehung pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von fünf Jahren konnte mit 428 deutlich erreicht und auch gegenüber 2015 gesenkt werden.

11.3.3 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt von fünf Jahren schließt an die hohen Werte der Vorjahre an und konnte 2016 mit 83 % sogar noch einmal gesteigert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Österreich zeichnet sich durch ein enges soziales Netz aus, das zahlreiche Hilfestellungen bietet. Durch ein noch engeres Zusammenspiel aller Akteure soll es gelingen, Gewalt nicht ungesehen zu lassen, etwaige Anzeichen frühzeitig zu erkennen und die richtigen Spezialistinnen und Spezialisten einzubeziehen. Auch für die Polizei gilt es eine noch größere Sensibilisierung für das Erkennen und den richtigen Umgang mit Gewalt zu erreichen. Die Arbeit der Polizei ist ein Puzzlestück in dem Gesamtkonzept zur Verhinderung von Gewalt. Der Know-how- und Wissenstransfer bietet große Chancen, muss aber sichergestellt werden. Oftmals erhält die Polizei erst dann Einblick in die Situation, wenn die Tat begangen und Opfer und Täter ihre Rolle eingenommen haben. Das Betretungsverbot als zentrales Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis setzt hier an. Die Wirksamkeit des Betretungsverbots als Schutz für Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis konnte 2016 gesteigert werden. Gefährder konnten zu über 95 % nachhaltig ferngehalten werden.

Zusätzlich konnten die Gewaltdelikte pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer-Beziehung im Vergleich zum Vorjahr bei Betrachtung eines fünfjährigen Durchschnitts gesenkt werden. Zwei von drei Gewalttaten sind Beziehungstaten: Bei 63,3 Prozent der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (entspricht 21.167 Fällen). In 34,4 Prozent gab es keine Beziehung (entspricht 11.493 Fällen). In 769 Anzeigen blieb der Polizei der Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer unbekannt. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten in einem 5-Jahres-Durchschnitt betrachtet konnte auf sehr hohem Niveau liegend weiter gesteigert werden.

Der Weg des BMI bei der Zurückdrängung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche auf Prävention zu setzen, konnte weiter erfolgreich beschritten werden, was die hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an zahlreichen Präventionsveranstaltungen der Polizei bestätigt.

Die österreichische Polizei hat 2016 insgesamt 177.983 zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 10.686 Menschen zum Thema Gewalt in der Familie informiert. 17.151 Personen wurden zum Thema Sexualdeliktprävention beraten.

Ein Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen liegt auf der Zielgruppe der Jugendlichen: 2016 wurden insgesamt 14 verschiedene Jugendprojekte mit Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal und den Eltern umgesetzt. Zusätzlich wurden 33.690 Volksschülerinnen und Volksschüler im Rahmen des Präventionsprojektes »Kinderpolizei« erreicht. Dabei stärken Polizistinnen und Polizisten das Bewusstsein der Kinder für Gefahren.

Wirkungsziel Nr.4

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration

Umfeld des Wirkungsziels

Europa, und damit auch Österreich, sind aufgrund der dramatischen Entwicklungen in ihrem Umfeld mit der größten Migrationskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Die enorm steigenden Migrationsbewegungen aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika sowie die damit einhergehenden Schleppermachenschaften stellen zentrale Herausforderungen dar. Der zunehmende Migrationsdruck mit Auswirkungen auf Österreich ist kein temporäres Phänomen. Österreich ist ein Ziel- und Transitland von Migration. Dies erfordert



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0004.html>

daher neben kurzfristigen Lösungsansätzen in der Krise mittel- und langfristige Konzepte zur Schaffung neuer politischer, rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen im Migrations- und Asylbereich.

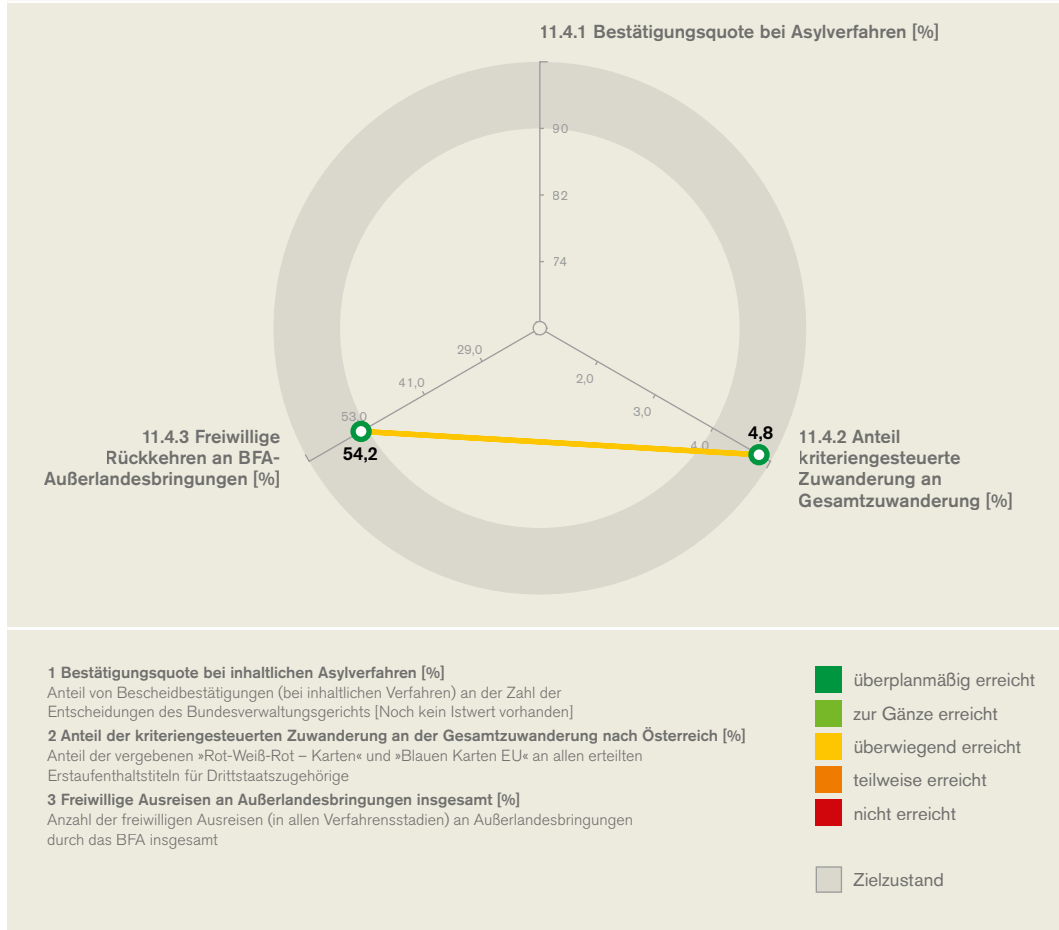
Die seit Jahren anhaltenden Konflikte in Syrien, im Irak, in Afghanistan und anderen Staaten haben in den letzten Jahren zu einem immer stärker werdenden Migrationsstrom nach Europa geführt. Dadurch kam es in Österreich 2015 zu einem Anstieg der Asylwerber um 215 % gegenüber 2014 von 28.064 auf 88.340. Gleichzeitig stieg die Zahl der Personen in der Grundversorgung von 21.955 (Anfang 2014) auf 78.064 (Ende 2015).

Anfang September 2015 erreichte die größte Migrationswelle seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die österreichische Grenze. Zwischen 1. September und 31. Dezember 2015 wurden 679.639 Fremde an Österreichs Grenzen gezählt. Ziel dieser Menschen war in den meisten Fällen Deutschland. Österreich hat daher zu dem im Schengener Grenzkodex vorgesehenen Instrument der Einreise aus humanitären Gründen gegriffen und für eine sichere Durchreise der Transitflüchtlinge gesorgt.

Europäische Agenturen bestätigen den anhaltend hohen Migrationsdruck und sprechen von 500.000 bis eine Million Menschen allein in Libyen, die bereit sind, sich auf die Überfahrt nach Europa zu begeben. 4,8 Millionen Syrer halten sich wegen des andauernden Konfliktes in den Nachbarstaaten Syriens auf, 2,8 Millionen davon in der Türkei. Diese Push-Faktoren im Umfeld Europas für weitere Migration bleiben daher auf weitere Zeit bestehen. Gleichzeitig bleibt die Situation in Österreich gespannt.

Ergebnis der Evaluierung

■ Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2016-BMI-UG11-W4



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren [%]

Das Ergebnis der Kennzahl wird aus dem Bericht des Bundesverwaltungsgerichts entnommen. Dieser liegt nicht vor. Für das Jahr 2018 wird eine alternative Erhebung der Kennzahl durch das BMI vorgelegt.

Die Kennzahl zur Bestätigungsquote der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurde bisher aus dem Bericht des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) entnommen. Diese wird vom BVwG in der notwendigen Form nun nicht mehr erhoben, daher kann eine abschließende Beurteilung des Erfolgs nicht vorgenommen werden.

11.4.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen der Rot-Weiß-Rot-Karte traten im Juli 2011 in Kraft womit die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen neu geregelt wurde. Der Zielwert 2016 konnte überplanmäßig erreicht werden und somit der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich im Vergleich zum Vorjahr auf dem erreichten Niveau gehalten werden.

11.4.3 Freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt [%]

Der Zielwert bei der Entwicklung freiwilligen Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt konnte 2016 überplanmäßig erreicht und damit die hohe Bedeutung dieses Instruments unterstrichen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Im Asyl- und Migrationsbereich ist das BMI durch die Flüchtlingsbewegungen aus Syrien, Afghanistan, Irak und anderen Krisenregionen nach wie vor sehr stark gefordert. Ausgehend vom Rekordjahr 2015 sind die Asylanträge von 88.340 auf 42.285 2016 deutlich gesunken. Im Vergleich zu den Vorjahren sind das jedoch noch immer über 50 % mehr als 2014 oder sogar um über 140 % mehr als 2013. Dies macht klar, dass diese Entwicklungen für das Asylwesen auch in den kommenden Jahren deutlich spürbar sein werden. Eine wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zeigte sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der durchschnittlichen Dauer eines Asylverfahrens, die 2016 auf 9,1 Monate angestiegen ist. Das BMI hat bereits darauf reagiert und das zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) personell aufgestockt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Mitarbeiter/innen die personelle Ausgangslage verdreifachen.

Die Kennzahl zur Bestätigungsquote der inhaltlichen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wird vom Bundesverwaltungsgericht in der notwendigen Form nicht mehr erhoben, daher kann eine abschließende Beurteilung des Erfolgs nicht vorgenommen werden. Außer Frage steht, dass die nach wie vor angespannte Flüchtlingssituation das mit 2014 neu geschaffene BFA vor enorme Herausforderungen stellt. Im Jahr 2016 hat das BFA 72.299 Entscheidungen nach dem Asylgesetz und 53.633 Fremdenrechtsentscheidungen getroffen.

Die freiwilligen Ausreisen konnten auch 2016 als wesentliches Instrument gestärkt werden – mehr als jede zweite Außerlandesbringung erfolgt freiwillig. Dies stellt eine wichtige Alternative und sinnvolle Ergänzung zu den behördlichen Zwangsmaßnahmen dar, die dann einvernehmlich unterbleiben können. So betrug der Anteil der effektuierten an den beantragten freiwilligen Rückkehren 74,5 %, was auf eine entsprechende Tätigkeit bei Beratungen im BFA zurückzuführen ist.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse effektiv gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Mit Einführung des kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems der »Rot-Weiß-Rot – Karte« wurde der Anteil der qualifizierten Zuwanderung gegenüber 2011 deutlich erhöht und konnte 2016 mit 4,8 % leicht gesteigert werden. Der Anteil von »Rot-Weiß-Rot – Karte plus« InhaberInnen konnte auf hohem Niveau gehalten werden und betrug 2016 92 %. InhaberInnen einer »Rot-Weiß-Rot – Karte« erlangen diese, wenn sie innerhalb der letzten zwölf Monate zumindest zehn Monate unter den für die Zulassung maßgeblichen Voraussetzungen beschäftigt waren. Das zeigt, dass das Modell funktioniert und qualifizierte Arbeitskräfte das Angebot annehmen.

Während der Stand der Personen in Grundversorgung 2013 bis Mitte 2014 nur leicht gestiegen ist, hat sich die Zahl von Mitte 2014 bis Dezember 2015 verdreifacht. Nach dem Höchststand mit rund 87.300 Grundversorgten im März 2016 ist diese Zahl trotz der weiterhin hohen Asylantragszahlen bis Ende des Jahres um über 8.000 Personen zurückgegangen. Ende Dezember 2016 wurden von den 79.076 Personen in der Grundversorgung, 77.062 von den Ländern in neun Grundversorgungsstellen der Länder und 2.014 vom Bund in 32 Stellen des Bundes betreut. Die durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung stieg zwar im Vergleich

zu 2015 auf 519 Tage an, bleibt aber deutlich unter dem Zielwert und den Istwerten der Jahre 2014 und 2013. Angesichts der Entwicklungen muss aber auch in diesem Bereich mit weiteren Steigerungen gerechnet werden.

Mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wird die Versorgung von Asylwerbern sowie sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sichergestellt. Die Aufteilung der grundversorgten Personen in der Länderbetreuung wird mittels Quote festgelegt. Ende 2016 haben nur drei Bundesländer die Quote zu zumindest 95 % erfüllt und die negativen Abweichungen der anderen Bundesländer kompensiert. Das Ziel, dass alle Bundesländer die Quote erfüllen, konnte somit zwar nicht erreicht werden. Zusätzlich bereitgestellte Kapazitäten der drei genannten Bundesländer haben aber die ausreichende Versorgung aller in der Länderbetreuung befindlichen Personen sichergestellt.

Der Anteil der identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle in der Grundversorgung fiel auch 2016 mit 2,2 % gering aus. Wesentlich beeinflusst wird der Wert aber von der im Vergleich zu den Jahren vor 2015 sehr hohen Zahl an Grundversorgten.

Zur Messung des Erfolgs bei der Zurückdrängung von Asylmissbrauch ist auch die Kennzahl des Anteils der laufenden Verfahren aus sicheren Herkunftsstaaten wesentlich. Hier konnte durch gezielte Maßnahmen der mit 3 % niedrigste Wert der vergangenen Jahre verzeichnet werden.

Wirkungsziel Nr. 5

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Umfeld des Wirkungsziels

Die technologische Entwicklung hat eine noch nie erlebte Dynamik erreicht. Die virtuelle Welt ist zum integralen Teil unserer Gesellschaft geworden. Digitalisierung, Vernetzung und Globalisierung führen zu neuen Herausforderungen und bestimmen immer stärker Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Laut Statistik Austria waren 2016 85 % der Haushalte in Österreich mit einem Internetzugang ausgestattet, 84 % der Bevölkerung haben das Internet genutzt, 60 % E-Government-Angebote. Gleichzeitig steigen die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen. Dies gilt auch für die eigenen Systeme des BMI. Die rasante Verbreitung der Informationstechnologie in der Gesellschaft bringt höhere Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an das Know-how und die Infrastruktur des BMI mit sich (z. B. Zentrales Vereins- und Zentrales Melderegister). Neue Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des E-Governments machen den Ausbau der Register in den Bereichen Meldungen, Personenstand und Wahlen unumgänglich. Der laufende technologische Fortschritt erfordert eine ständige Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation.

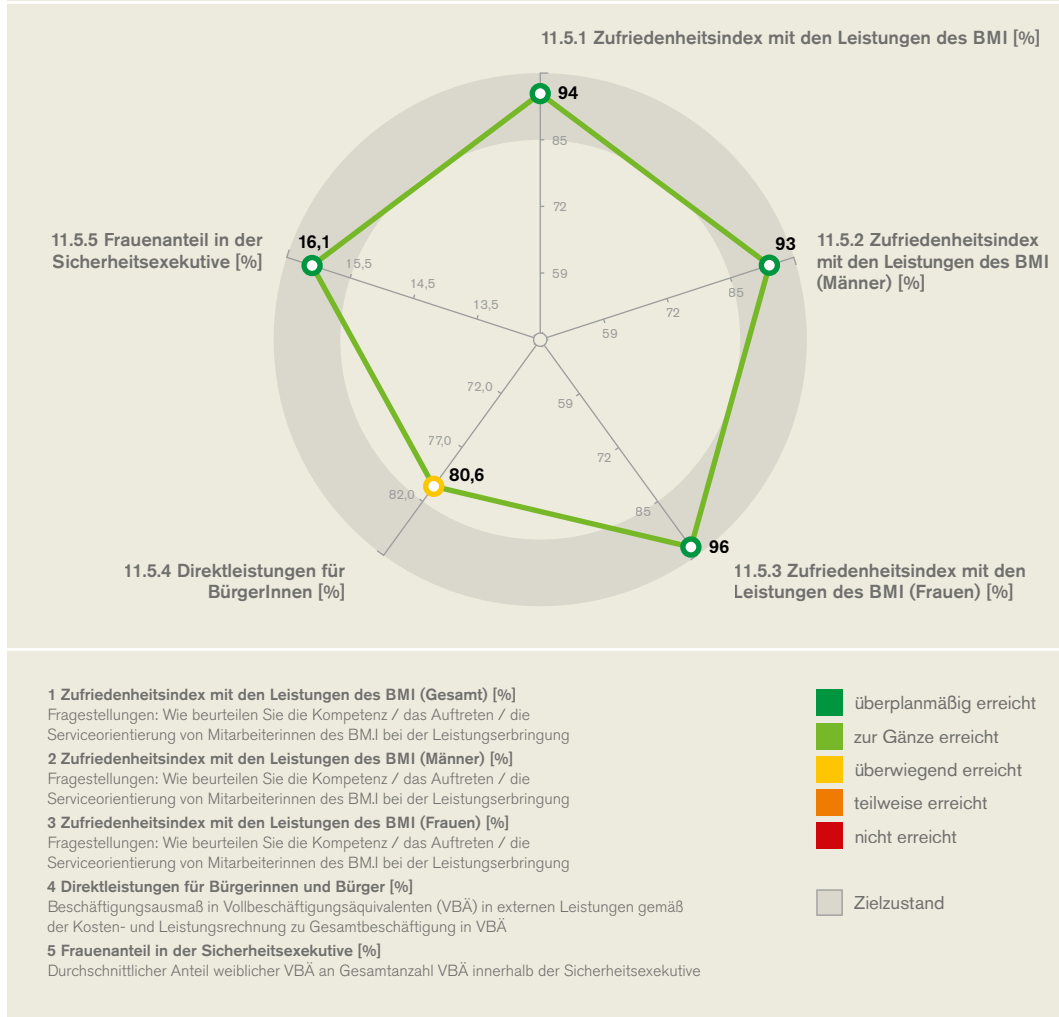


<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2016-BMI-UG-11-W0005.html>

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI

Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2016-BMI-UG11-W5



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.5.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Gesamt) [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen erreichte einen neuen Spitzenwert und konnte überplanmäßig erreicht werden.

11.5.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Männer) [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen erreichte einen neuen Spitzenwert und konnte überplanmäßig erreicht werden. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BMI von Männern und Frauen.

11.5.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI (Frauen) [%]

Das bereits in den Vorjahren hohe Niveau der Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Ausstellung von Führerscheinen, Aufnahme von Diebstahlsanzeigen und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen konnte erneut ausgebaut werden und erreichte einen neuen Spitzenwert. Auffällig ist die unterschiedliche Bewertung der Leistungen des BMI von Männern und Frauen.

11.5.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für Bürgerinnen und Bürger konnte auch 2016 großteils gehalten werden. Der Zielwert 2016 wurde überwiegend erreicht.

11.5.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2016 wie auch in den Vorjahren zur Gänze erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Das BMI ist eine hochkomplexe Organisation, die ständig vor neuen Herausforderungen steht: Bewältigung von Flüchtlings- und Migrationskrisen, neue Kriminalitätsphänomene oder der umfassende Einsatz von IT-Lösungen. Um den steigenden Erwartungen der Bürger an die öffentliche Verwaltung gerecht zu werden, braucht es gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter. Diese sind das wichtigste Kapital des BMI. Nur dann ist es möglich, eine hohe Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI zu erzielen. Diese ist laut der jüngsten Umfrage der GfK Austria von 85 % der Befragten, die »sehr zufrieden« und »eher zufrieden« sind, auf 94 % angestiegen. Abgefragt werden dabei die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei den Leistungen Ausstellen von Führerscheinen, Aufnahme einer Diebstahlsanzeige und der Durchführung von Präventionsveranstaltungen.

Um das nötige Vertrauen in der gesamten Bevölkerung zu erlangen, muss die Polizei repräsentativ aufgestellt sein. Der Frauenanteil bei der Exekutive soll behutsam und nachhaltig gesteigert werden und liegt im Jahr 2016 bei durchschnittlich 16 %. Dieser Weg wurde somit erfolgreich weiter beschritten.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern an: über 80 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden auch 2016 von den Teilnehmern und ihren Vorgesetzten sehr guten Bewertungen unterzogen. Die Praxisnähe der Kurse wurde von den Vorgesetzten mit der Note 1,5 bei einer Skala von 1–4 beurteilt, die Praxisorientierung seitens der Absolventinnen und Absolventen mit 1,7. Durch laufende Anpassung der Aus- und Weiterbildung kann das BMI schneller und zielgerichteter auf neue Herausforderungen reagieren. Professionalität schafft Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit.

Höhere Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an die öffentliche Verwaltung sowie der technologische Fortschritt machen neue Formen des Informationstransfers und Vertrauen schaffende Maßnahmen zum BMI notwendig. Durch neue Formen der Bürgerbeteiligung und eine intensivere Vernetzung im Bereich der Informationsbeschaffung sind die Bürgerinnen und

Bürger stärker in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu integrieren. Ein rascher, unbürokratischer und strukturierter – nach Möglichkeit elektronischer – Informationsaustausch zwischen den Sicherheitspartnern muss sichergestellt werden. Bei den Zugriffen auf die Homepages des BMI wurde ein deutlicher Anstieg auf über 158.000 pro 100.000 EinwohnerInnen verzeichnet. Insbesondere die zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert.

Darüber hinaus wurde der Servicecharakter von Leistungen des BMI weiter ausgebaut. Mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes 2013 (PStG 2013) wurde das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) geschaffen. In diesem vom BMI geführten Register werden seit dem 1. November 2014 alle Personenstandsfälle eingetragen bzw. nacherfasst. Der Zielwert der dazu entwickelten Kennzahl stellte sich jedoch als zu hoch angesetzt heraus. Zum Zeitpunkt der Festlegung standen zu den Abfragewerten keine validen Erfahrungswerte zur Verfügung. Die künftige Festlegung des Zielwerts wird sich an den aktuell vorliegenden Istwerten orientieren. 2016 wurden jedenfalls 6,7 Millionen Abfragen im ZPR durchgeführt, was viele bisher erforderliche Behördenwege für die Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Personenstandswesens abgelöst hat.

Als weitere Serviceleistung bietet das BMI im Zentralen Melderegister (ZMR) eine eigene Abfragemöglichkeit für sonstige Abfrageberechtigte an, sogenannte »Businesskunden«. Diese müssen glaubhaft machen, dass sie regelmäßig Meldeauskünfte zur erwerbsmäßigen Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen benötigen, wie z. B. Banken, Versicherungen sowie Rechtsanwälte und Notare. Liegen die Voraussetzungen vor, können diese schnell und unbürokratisch Abfragen durchführen. Derzeit nutzen bereits 5.261 Businesspartner den Onlinezugriff auf das ZMR.

Wirkungsziele

(UG 11) Wirkungsziel 1

Beibehaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

(UG 11) Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich

(UG 11) Wirkungsziel 3

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige

(UG 11) Wirkungsziel 4

Geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug und qualitativ hochwertiges Management in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration


(UG 11) Wirkungsziel 5

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 11.01 Steuerung		
WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements	Anteil Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern
		Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BM.I zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung	Bewertung Praxisorientierung durch AbsolventInnen Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung
		Bewertung Praxistauglichkeit Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung seitens der Vorgesetzten
Globalbudget 11.02 Sicherheit		
WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anzahl der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden
		Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden
		Umsetzungserfolg Fußstreifen
WZ 2	Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insb. der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche	Anteil der gesicherten daktyloskopischen Spuren in Relation zu deren Brauchbarkeit bei Delikten
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität
		Zahl der nationalen und internationalen Treffer in den Spurendatenbanken
WZ 2	Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei	Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus »Kinder und Jugendliche« umgesetzt	Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und -polizisten pro Kalenderjahr

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus »Gewalt gegen Frauen« umgesetzt 	Anzahl beratener Personen im Bereich »Eingriff in die sexuelle Integrität« (Sexualdeliktsprävention)
		Anzahl beratener Personen im Bereich »Gewaltprävention«
WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)
		Aufklärungsquote bei CyberCrime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)
		Regionen sind mit ausgebildeten Cyber-Spezialisten ausgestattet
WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche
		Bewertung Informationsveranstaltungen
Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Integration		
WZ 4	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen	Anteil der laufenden Asylverfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
		Leistungsmissbrauchsfälle – Grundversorgung
WZ 4	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen	Anteil ausgestellte »Rot-Weiß-Rot-Karten plus«, an der Anzahl ausgegebenen »Rot-Weiß-Rot-Karten«

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 4	Fremdenrechtliche Maßnahmen zielgerichtet gestalten	Anteil der effektuierten freiwilligen Rückkehren an deren Beantragungen
WZ 4	Vollzug Asylwesen weiter optimieren	Durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung (GVS)
		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren
		Quotenerfüllung Bundesländer (Grundversorgungsvereinbarung)
Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle		
WZ 2	Bekämpfung von Korruption	Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption
		Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität
WZ 5	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger	Abfragen Zentrales Personenstandsregister (ZPR)
		Anzahl Businesskundinnen und -kunden des Zentralen Melderegisters (ZMR)
		Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BM.I www.bmi.gv.at , www.polizei.gv.at und www.bak.gv.at

